

25.10.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022“ (Drucksache 18/900)

Die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dem Artikel 1 des Gesetzesentwurfs des „Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022“ (Anlage 3 der Drucksache 18/900) folgende Nummer 9 anzufügen:

„9. Dem § 20 wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen eine globale, einmalig nutzbare Haftungsfreistellung gegenüber der NRW.BANK für die aus einem NRW.BANK-Programm gewährten Kredite zur Umschuldung und Ablösung von Kassenverstärkungskrediten der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken bis zu einer Höhe von 2,5 Milliarden Euro zu übernehmen.“

Begründung

Die Universitätskliniken in NRW nehmen in der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Medizin zentrale Aufgaben in Forschung, Lehre, Translation und Krankenversorgung wahr. Sie spielen sowohl im Wissenschafts- als auch Gesundheitssystem eine herausragende Rolle und sind wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Corona-Pandemie hat noch einmal verstärkt vor Augen geführt, wie unverzichtbar leistungsstarke Universitätskliniken für das Land NRW sind.

Bereits vor der Corona-Pandemie waren die Universitätskliniken unter den bestehenden Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung und einer nicht auskömmlichen Investitionsfinanzierung gezwungen, sämtliche Liquiditätsreserven aufzubrechen und zum Teil bereits zusätzlich Kassenverstärkungskredite aufzunehmen. Das Pandemiegeschehen, aber auch die zurückliegenden Streiks an den Universitätskliniken haben diese Entwicklung noch einmal verschärft.

Datum des Originals: 25.10.2022/Ausgegeben: 26.10.2022

Zur Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung der Universitätskliniken haben die Länder im Rahmen der KMK ein Strategiepapier erarbeitet, dessen Grundzüge Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden haben. Durch die dort anvisierte Reform der Krankenhausfinanzierung würden die besonderen Leistungen der Universitätskliniken besser abgebildet und die Universitätskliniken in die Lage versetzt, wieder ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen.

Um die Liquidität der Universitätskliniken bis dahin sicherzustellen, müssen die bestehenden Kassenverstärkungskredite abgelöst und Vorsorge für zukünftige Belastungen bis zum Jahr 2024 getroffen werden. Zudem gilt es, das bestehende Zinsniveau für die Kreditaufnahmen langfristig zu sichern.

Die hierfür notwendige Umschuldung und die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Höhe von 2,5 Mrd. Euro sollen über die NRW.BANK erfolgen. Hierfür ist eine Absicherung durch eine Haftungsübernahmeerklärung des Landes notwendig. Das Land kommt so seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gemäß § 9 Abs. 3 der Universitätsklinikum-Verordnung nach.

Thorsten Schick	Wibke Brems
Matthias Kerkhoff	Verena Schäffer
Klaus Vossemer	Mehrdad Mostofizadeh
Dr. Jan Heinisch	Simon Rock
Olaf Lehne	
Raphael Tigges	
und Fraktion	und Fraktion